

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2022

§ 63

Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

2. Lesung

(Berichte s. § 53, 9.11.2022, S. 70)

Artikel 19; Jahreslohn (der Mitglieder des Regierungsrates)

Die Mitglieder des Regierungsrates begeben sich für die Dauer der Beratung von Artikel 19 in den Ausstand.

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, verzichtet auf einen Antrag. – Es wurde gehofft, dass auf die zweite Lesung noch einmal jemand das Thema aufgreift. Allerdings sendete niemand irgendein Signal, dass die Löhne des Regierungsrates erneut zur Diskussion gestellt werden sollen. Es ist nicht an einem selbst, jetzt noch einmal Antrag zu stellen und die Kommissionsfassung zu vertreten, wenn das niemand will. Ein entsprechender Antrag würde wohl auch ziemlich chancenlos sein. Das Resultat der ersten Lesung stellt eine klare Unmutsbekundung, ein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat dar. Es steht dem Landrat nicht gut an, solche Unmutsbekundungen im Rahmen der Lohndebatte anzubringen. Diesem stehen andere Instrumente wie Interpellationen, Motionen oder Postulate zur Verfügung. Er kann sich zu jedem Geschäft äussern. In der jetzigen Situation eine Lohnerhöhung zu verweigern, ist sehr speziell. Jeder Antrag wäre legitim gewesen – auch wenn es nicht viel gewesen wäre: Eine Erhöhung würde mindestens dazu beitragen, dass die Regierungsratsmitglieder gleich behandelt werden wie Arbeitnehmer im Tieflohnbereich. Dort gibt es zwar auch nicht viel, aber immerhin etwas. – Heute Nachmittag tagt die Kommission Finanzen und Steuern ein nächstes Mal. In Absprache mit dem Landratsbüro wird sie sich darüber unterhalten, wie man in Zukunft mit den Sitzungsgeldern umgehen möchte. Diese Diskussion ist eigentlich beendet, bevor sie angefangen hat. Der Landrat kann nicht dem Regierungsrat eine Erhöhung verwehren, selber aber mehr Sitzungsgeld beanspruchen.

Christian Marti, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zur Fassung gemäss erster Lesung aus. – Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten ist es wichtig, zuhanden des Protokolls auszuführen, dass der Entscheid des Landrates in der ersten Lesung in der Wahrnehmung der FDP-Fraktion kein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat ist. Er unterstützt vielmehr ein angemessenes Gehalt für die verantwortungsvolle Aufgabe, die der Regierungsrat wahrnimmt. Die FDP-Fraktion wollte mit ihrem Stimmverhalten in der ersten Lesung jeden-

falls kein Misstrauen zum Ausdruck bringen. Nach verschiedenen Anpassungen der höchsten Gehälter im Kanton Glarus – etwa vor vier Jahren – ist eine weitere Erhöhung noch nicht angezeigt.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsmitglied, möchte das Votum des Kommissionspräsidenten namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ergänzen. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wäre immer noch mit grosser Mehrheit der Meinung, dass der Beschluss aus der ersten Lesung richtig ist. Es geht jedoch nicht darum, dem Regierungsrat etwas zu verwehren. Die Entschädigung des Regierungsrates stellt jedoch die Entschädigung eines politischen Amtes dar. Diese würde eigentlich in dasselbe Paket, in dem auch die Sitzungsgelder des Landrates behandelt werden, gehören. Die Debatte über die Sitzungsgelder des Landrates ist schon seit Jahren vorgesehen. Diese werden in der gleichen Verordnung geregelt. Die Löhne des Regierungsrates gehören in diese Debatte, nicht in jene über die Lohnbänder der Verwaltungsangestellten. Landrat und Regierungsrat sind politische Ämter, das Verwaltungspersonal befindet sich in einem Anstellungsverhältnis. Dieses Signal möchte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen aussenden. Man kann über die Löhne des Regierungsrates reden, muss dies angesichts der Inflation sogar tun. Dies muss aber gemeinsam mit der Entschädigung des Landrates erfolgen. Welche Entschädigungen schliesslich angepasst werden, ist offen. Die Kommission, der Kommissionspräsident, aber auch das Landratsbüro sind aufgefordert, diese Diskussion zu führen. Vielleicht ist das Thema in einem halben Jahr bereits wieder aktuell, was auch richtig ist. Heute ist es nach Ansicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen jedoch richtig, die Diskussion nicht zu führen.

Schlussabstimmung: Der Verordnungsänderung ist mit 52 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen wie beraten zugestimmt.